Blick Platz der Begegnung

Blick Eingang Einzelhandel

Blick Berliner Platz

Blick Bismarckstraße

Blick Dachflächen/Innenhof

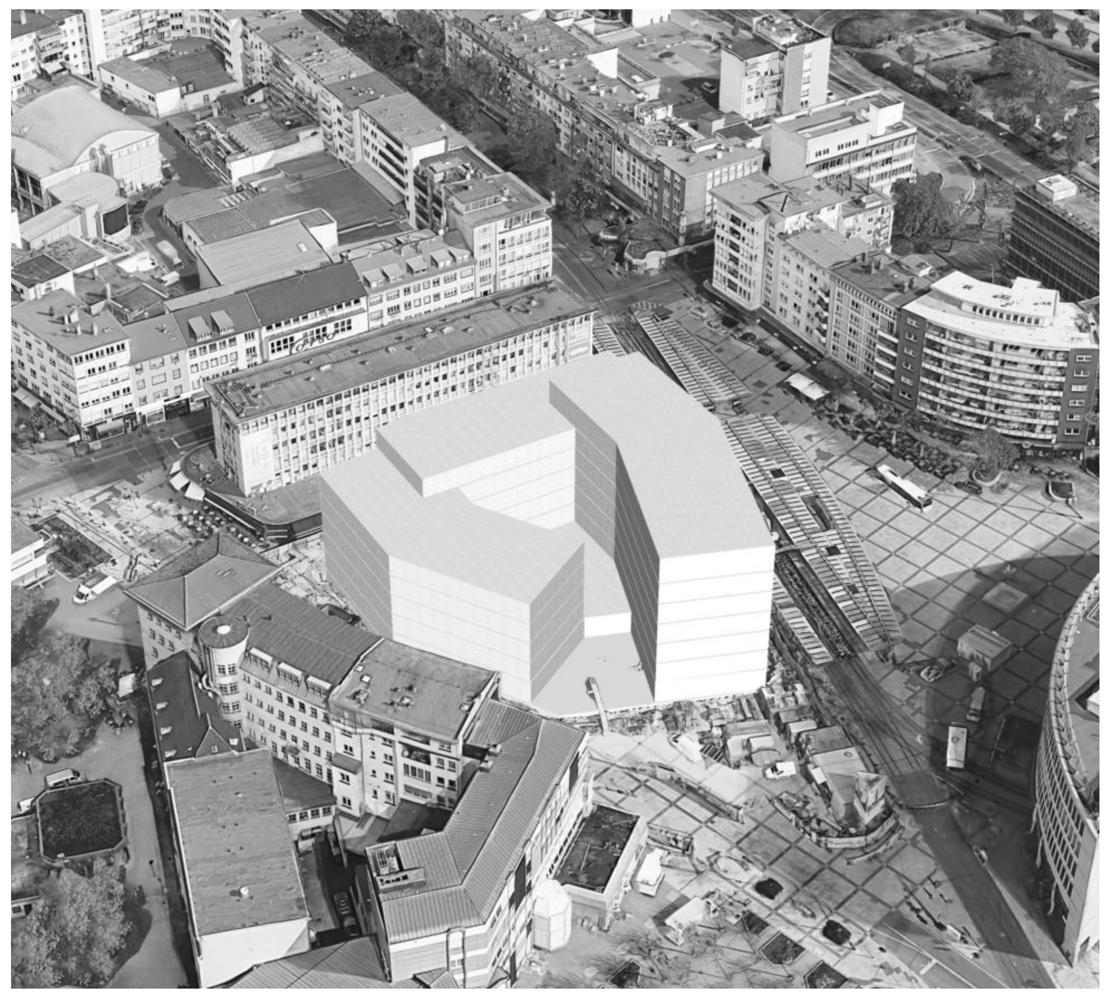

Konzeptskizze: Volumen vorhabenbezogener Bebauungsplan nr. 688 „Bürohaus Berliner Platz“

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	PLANUNTERLAGE	OFFENLAGE
Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. BauGB am .... durch den Stadtrat beschlossen und am .... ortsüblich bekannt gemacht worden. Ludwigshafen am Rhein, den .... Bereich Stadtplanung .... Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	Die Planunterlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Ludwigshafen am Rhein, den .... Bereich Stadtplanung .... Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	Der Bebauungsplan hat gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Stadtrats Bau- und Grundstücksausschuss vom .... als Entwurf mit seiner Begründung, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am ...., in der Zeit vom................ bis einschließlich .... öffentlich ausgelegen. Ludwigshafen am Rhein, den .... Bereich Stadtplanung .... Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
SATZUNGSBESCHLUSS	**AUSFERTIGUNG STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN**	**RECHTSWIRKSAMKEIT**
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) am .... durch den Stadtrat als Satzung beschlossen worden. Ludwigshafen am Rhein, den .... Bereich Stadtplanung .... Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL	Ludwigshafen am Rhein, den .... Oberbürgermeisterin	Ort und Tag, ab welchem der Bebauungsplan mit seiner Begründung zur allgemeinen Einsichtnahme bereit gehalten wird, sind gemäß § 10 (3) BauGB am .... ortsüblicher bekannt gemacht worden. Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Ludwigshafen am Rhein, den .... Bereich Stadtplanung .... Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL

Nordpfeil + Schwarzplan

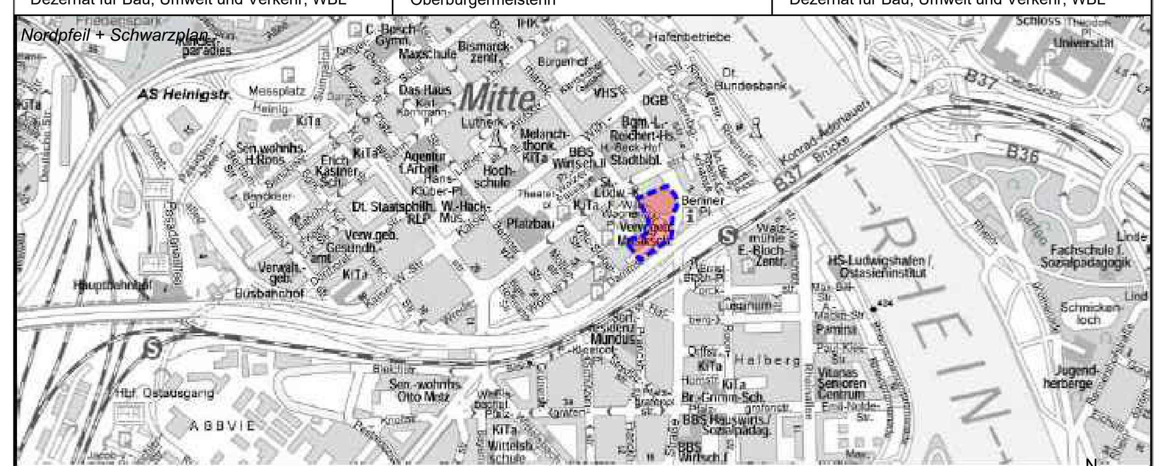

Projektbezugskote
±0,00 = #Höhe m üNN

Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Maßunstimmigkeiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Für Maßfehler haftet allein der Auftragnehmer. Bei der Bauausführung sind die Planungen der Fachingenieure und die Angaben der Sonderfachleute zu beachten. Firmendetails und -ausführungszeichnungen gelten nur mit dem Genehmigungs-Vermerk des Architekten. Die Koordinierungspflicht des Auftragnehmers bleibt unberührt. Höhenangaben sind auf OKFF bezogen. Abweichungen hiervon sind entsprechend vermerkt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Zeichnungen in technischer Hinsicht verantwortlich zu prüfen. Hierzu gehören auch gültige, vollständige Pläne von Fachplanern. Konstruktions- und fertigungstechnische Bedenken sind den Architekten und Bauleitung rechtzeitig vor Ausführungsbeginn schriftlich mitzuteilen und zu begründen.
Alle Bauteile sind - wenn nicht besonders erwähnt – in sich und zueinander rechtwinklig anzuordnen. Aneinandergrenzende Elemente sind zur Formulierung ihrer körperhaften Erscheinung flächenbündig und fluchtgerecht auszuführen. Die exakte Aufnahme von Referenzkanten anderer Bauteile dient der Lesbarkeit baulicher Zusammenhänge und kann -soweit funktionale Zusammenhänge nicht entgegenstehen - Vorrang vor maßlichen Angaben erhalten. Bauteile sind in der Regel mittig, symmetrisch oder in gleichmäßigen Teilungen anzuordnen. So sind Einbauteile bei beidseitig gleichlautenden Abstandsmaßen grundsätzlich mittig anzuordnen. Das Bauwerk ist durch ein räumliches Raster gegliedert. Nach Erstellung des Rohbaus sind abschnittsweise Bezugspunkte festzulegen, welche das Bauwerk in Segmente unterteilen. Aufgrund von Rohbautoleranzen oder Anschlüssen an andere Bauteile kommt es so zu differierenden Abschnittslängen, der Abschnittsraster muß dann fallweise angepaßt werden. Ausbau-Elemente werden in ihrer Lage nach Raster-Bezugspunkten positioniert. Beläge müssen so abschnittweise gleichmäßig ausgerichtet oder zugeschnitten werden.
Die Fugenbreite beträgt generell 10 mm bei Material- sowie Bauteilwechsel, zu Einbauten, zum Randabschluß und für Dehnungsfugen. Es sind Ausschnitte mit hinterlegter Fugenausbildung und entsprechender Unterkonstruktion zum oberflächenbündigen Einbau von z.B. Türen oder Leuchten auszubilden. Kanten sind generell scharfgeschnitten - mit minimalstmöglicher Ausrundung oder Fase - auszuführen.

DATUM	PROJEKTCODE	BAUTEIL	PROJEKT PHASE	GEWERK	PLANART	PLANINHALT	PLANBEREICH	NUMMER	INDEX	STATUS	FREI TEXT
19.11.2024	241119_BPL_Visualisierungen										

PLANINHALT

Visualisierungen

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648.

MASSSTAB
1:4,76, 1:5,75, 1:8,33, 1:8

BLATTGRÖSSE
DIN A1

PROJEKT / BAUVORHABEN

BPL-Bürohaus Berliner Platz

BAUHERR
Unmüssig Bauträgergesellschaft Baden mbH
Waldkircher Str. 28
79106 Freiburg
Fon: +49 (0)7 61.45 40-00
Fax: +49 (0)7 61.45 40-107

AUFTRAGGEBER/ GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER
Unmüssig Bauträgergesellschaft Baden mbH
Waldkircher Str. 28
79106 Freiburg
Fon: +49 (0)7 61.45 40-00
Fax: +49 (0)7 61.45 40-107

PLANERSTELLER
Max Dudler GmbH
Fon: +49 (0)30 61 66 03-0
Fax: +49 (0)30 614 50 71

BASISPLÄNE	GEZEICHNET	DATUM	GEPRÜFT	DATUM
				19.11.2024
	DATEINAME	W2348 BPL Berliner Platz Ludwigshafen		